

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2021 – 2025
mit verbindlicher Planung für 2026
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04659

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2021 – 2025
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Baureferates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitions- programmes 2021 – 2025 mit verbindlicher Planung für 2026 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Grünausbaumaßnahmen• Spielplätze• Hochbauverwaltung• U-Bahn-Maßnahmen• Wasserbaumaßnahmen• Straßenbaumaßnahmen• Risikopauschale
Ortsangabe	- / -

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2021 – 2025
mit verbindlicher Planung für 2026
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04659

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite	Anlagen
I. Vortrag der Referentin	1	
1. Allgemeines	1	
2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau	2	1 - 3
3. Bereich Hochbau	3	4 - 6
4. Bereich Gartenbau	3	7 - 9
5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung	4	10 - 11
II. Antrag der Referentin	5	
III. Beschluss	5	

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2021 – 2025
mit verbindlicher Planung für 2026
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04659

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2021 - 2025 (Entwurf der Stadtkämmerei, Variante 630 mit Stand 15.09.2021), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2021 – 2025 mit verbindlicher Planung für 2026 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2020 – 2024 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 4 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 104)

Im Bereich Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität
- Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten
- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- Planung der U-Bahn-Linie U 5 West von Pasing nach Freiham
- U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof
- Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken
- Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 - 2025 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 58 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2021 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 4, 5, 7, 9, 10, 15, 20, 21, 22 und 23 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 6 / Seiten 105 – 122)

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 15 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 für den Bereich Hochbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zu diesen Anträgen Stellung.

4. Bereich Gartenbau (Anlagen 7 – 9 / Seiten 123 – 171)

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Herstellung öffentlicher Grünflächen im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park
- Neubau öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen Am Oberwiesenfeld
- Maßnahmen aus dem Sonderprogramm Klimaschutz

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 – 8 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 3, 5, 7, 10, 11, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 für den Bereich des Gartenbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 9 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 10 – 11 / Seiten 172 – 176)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u. a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 21.01.2021 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2021 – 2025 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 mit verbindlicher Planung für 2026 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Im Baureferat – RG4 – zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 15, 20, 21, 22, 23

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am
Baureferat - RG 4
I. A.